

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 03.11.2021
zu Ltg.-**1753/A-5/380-2021**
~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 2. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc betreffend „Personalsituation in der Pflege in NÖ und den Pflege- und Betreuungszentren der NÖ Landesgesundheitsagentur“, eingebracht am 16. September 2021, Ltg. 1753/A-5/380-2021, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Im „Handbuch Personalbedarfsberechnung in NÖ Pflegeheimen“ werden die grundsätzlichen Vorgaben zur Berechnung des Personalbedarfs in der stationären Pflege festgelegt.

Die Personalbedarfsberechnung für den Nachtdienst erfolgt auf Grundlage der bewilligten Plätze, wobei als absolutes Minimum pro 43 Bewohner 1 Nachtdienst einzusetzen ist. Hierbei ist anzumerken, dass während der gesamten Nacht mindestens ein(e) Angehörige(r) des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege im Dienst vor Ort sein muss.

Die Berufsgruppe der Heimhilfe darf nicht für den Nachtdienst eingesetzt werden. Nach dem NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz 2007 (NÖ SBBG 2007) zählt der Beruf

der Heimhilfen zu den Sozialbetreuungsberufen. Die Heimhilfe ist bei den Haushaltstätigkeiten im eigenverantwortlichen Wirkungsbereich tätig und soll in der Betreuung unterstützen. Da es sich um keinen Pflegeberuf handelt, dürfen auch keine eigenverantwortlichen pflegerischen Tätigkeiten durchgeführt werden. Zudem fehlen der Berufsgruppe der Heimhilfe entsprechende Kompetenzen, wie beispielsweise die Notfallkompetenz.

Die Gesundheit Österreich GmbH wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz mit der Erstellung einer Prognose zum Personalbedarf der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und der Sozialbetreuungsberufe in Österreich für die akutstationäre Versorgung sowie für die mobile und stationäre Langzeitversorgung beauftragt. Ziel ist es, ausgehend von einer Beschreibung des Ist-Standes eine Prognose für Österreich bis 2030 zu erstellen und daraus Maßnahmen abzuleiten, welche die Anwerbung von Personal sowie die Personalbindung fördern. Die vorliegende Studie hat zum Ziel, eine Prognose auf Basis einer Modellrechnung für den gesamten Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der Sozialbetreuungsberufe zu erstellen, um Aussagen darüber treffen zu können, wie viele Personen bzw. Vollzeitäquivalente bis zum Jahr 2030 benötigt werden. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Studie wurden die Zahlen für das Land NÖ interpoliert und es wurde ein Personalbedarf bis 2030 von 26.317 Vollzeitäquivalenten errechnet.

In den Pflege- und Betreuungszentren des Landes NÖ wird es bis 2025 einen errechneten Personalbedarf von zusätzlich rund 1.100 Vollzeitäquivalenten geben.

Zum Stichtag 15.09.2021 konnten von den insgesamt in NÖ genehmigten 10.755 genehmigten Pflegeplätzen in den NÖ Pflegeheimen privater Träger 71 sowie in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren 66 Pflegeplätze aufgrund Personalmangels nicht belegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin